

Bundesgesundheitsamt

A I/D I 2

Ergebnisniederschrift für die 23. und 24. Sitzung der Ständigen Impfkommision des Bundesgesundheitsamtes am 18./19. Januar 1988 und 1. September 1988

Teilnehmer: Prof. Nielsen, Hamburg  
Prof. Thomsen, Göttingen  
Prof. Sitzmann, Homburg  
Prof. Gerth, Tübingen  
Prof. Schneider, Paul-Ehrlich-Institut  
Prof. Maas, Münster  
Prof. Schneeweis, Bonn  
Prof. Stück, Berlin  
Prof. Spieß, München  
Prof. Laufs, Hamburg  
Dr. Fenyves, Paul-Ehrlich-Institut

Als Gast: Prof. Haas, Freiburg †

Vom Bundesgesundheitsamt: Prof. Koch (Vorsitz), Dr. Zastrow (Geschäftsführung); vom BMJFFG Dr. Hallauer.

Die STIKO diskutierte den z.Zt. gültigen Impfkalender für Kinder sowie die Impfeempfehlungen für Erwachsene und die Impfungen bei besonderen Indikationen. Die Ergebnisse der Beratung sind im folgenden Impfkalender und in den nachstehenden Impfeempfehlungen zusammengefaßt.

Die BCG-Impfung wurde aus dem Impfplan der Kinder gestrichen. Die Tuberkulose-Inzidenz hat weiterhin abgenommen, überproportional bei Kleinkindern und Kindern. In dieser Situation kommt dem Tuberkulin-Test besondere Bedeutung zu, die durch eine Fortführung der BCG-Impfung genommen wird. Darüber hinaus ist die Tuberkulose bei Einsatz moderner Chemotherapeutika gut behandelbar. Nur bei hohem Infektionsrisiko kann eine BCG-Impfung angezeigt sein.

Die Tetanus-Diphtherie Auffrischimpfung wurde vom 10. ins 7. Lebensjahr vorverlegt. Gleichzeitig wurde eine Auffrischimpfung für das 15./16. Lebensjahr empfohlen die gleichzeitig mit der Rötelnprophylaxe für Mädchen erfolgen kann. Vom 7. Lebensjahr an sollte die Diphtherieschutzimpfung nur

mit verringerter Dosis (d) erfolgen. Dieser Vorschlag dient einer Vereinfachung des Impfkalenders und zielt auf eine ausreichende Immunisierung zum Ende der Schulzeit ab.

Die Empfehlungen zu den übrigen Impfungen wurden dem heutigen Wissensstand angepaßt, die Schutzimpfungen gegen Varizellen und Typhus wurden neu aufgenommen.

Seroepidemiologische Erfahrungen zeigen, daß Röteln-Antikörper bei Frauen im gestationsfähigen Alter nicht überall in ausreichendem Maße vorhanden sind. Es wurde von Teilpopulationen berichtet, bei denen nahezu 60% dieser Frauen ungeschützt sind. Die STIKO nimmt dies zum Anlaß dazu aufzufordern, die Anstrengungen zur Immunisierung gegen Röteln deutlich zu verstärken. Gleichzeitig weist sie darauf hin, daß schon bei Kinderwunsch, nicht erst nach Eintritt der Schwangerschaft die Rötelnimmunität bestimmt werden sollte. Die STIKO macht darauf aufmerksam, daß es erklärtes Ziel der europäischen Region der WHO und anderer Länder, wie z.B. den USA, ist, Infektionskrankheiten wie z.B. Röteln und Masern bis zum Jahr 2000 auszurotten. Die STIKO diskutierte ohne abschließende Stellungnahme, ob in die Röteln-schutzimpfung im 15./16. Lebensjahr männliche Jugendliche mit einbezogen werden sollen. Dies soll der Verbesserung der Populationsimmunität dienen.

Weiterhin wurde angesprochen, ob in diesem Lebensalter alle auch gegen Mumps und Masern geimpft werden sollten, zumindest die, die als Kleinkinder nicht geimpft wurden.

Die STIKO weist nochmals auf die Notwendigkeit eines einheitlichen Impfpasses hin um fehlende Immunisierungen frühzeitig nachholen zu können und überflüssige Impfungen zu vermeiden.

Die STIKO bemängelte eine unzureichend Aus- und Weiterbildung der Ärzte auf dem Gebiet der Immunprophylaxe.

bei Bitte um Billigung und  
Bejaure für IGA - Blatt  
10.10.1987  
H. J. J.  
Roggen

## PROTOKOLL DER STIKO SITZUNG VOM 08.05.1989

Arbeitsergebnisse der 25. Sitzung der Ständigen  
Impfkommision des Bundesgesundheitsamtes

Die Sitzung fand am 08.05.89 statt.

**Teilnehmer waren:** Prof. Gerth, Tübingen; Dr. Gran, München,  
Prof. Laufs, Hamburg; Prof. Maass, Münster;  
Prof. Schneewis, Bonn; Prof. Sitzmann,  
Homburg; Prof. Spiess, München; Prof. Stehr  
Erlangen; Prof. Stück, Berlin;  
Prof. Thomssen, Göttingen

**Paul-Ehrlich-Institut:** Prof. Schneider

**Bundesgesundheitsamt:** Prof. Koch (Vorsitz),  
Dr. Zastrow (Geschäftsführung);

**BMJFFG:** Dr. Hallauer

Die STIKO diskutierte den z.Z. gültigen Impfkalender für Kinder und Jugendliche sowie die Impfempfehlungen für Erwachsene und die Impfungen bei besonderen Indikationen, wie sie im Impfkalender und in den Impfempfehlungen zusammengefaßt sind. Dabei wurden Bedenken und Anregungen aus dem öff. Gesundheitsdienst aufgegriffen, die nach Veröffentlichung des Impfkalenders vom September 1988 geäußert wurden.

Der Zeitpunkt der Nachholimpfungen sowie der Tetanus-Diphtherie-Auffrischimpfung wurde auf den Zeitraum 6. - 8. Lebensjahr erweitert. Mit dieser Erweiterung sollen mögliche Engpässe im Bereich des öffentlichen Gesundheitsdienstes vermieden werden.

Die Poliomyelitis-Wiederimpfung kann ab dem 10. Lebensjahr durchgeführt werden. Es besteht somit die Möglichkeit, die Impfung gegen Poliomyelitis gleichzeitig mit den Wiederimpfungen gegen Röteln, Tetanus und Diphtherie durchzuführen.

Gleichfalls wurde der Zeitraum der Immunisierung gegen Röteln auf das 11. - 15. Lebensjahr erweitert. Mit dieser Änderung wurde den Bedenken der Ärzte des öffentlichen Gesundheitsdienstes Rechnung getragen, daß die Ansprechbarkeit der zu impfenden Mädchen im 15. und 16. Lebensjahr nachläßt.

Unverändert ist die STIKO jedoch der Auffassung, daß die Immunisierung gegen Röteln zu einem möglichst späten Zeitpunkt, also im Bereich des 15. Lebensjahres durchgeführt werden sollte. Begründet wird dieser Standpunkt dadurch, daß nur etwa 0,04 - 0,05 % aller Schwangeren pro Jahr 15 Jahre und

Die STIKO behandelte eingehend die Probleme der Pertussis-Impfung. Hierzu liegen neue umfangreiche Studien vor, die auf einer Sondersitzung der Ständigen Impfkommission im Herbst '89 besprochen werden sollen.

Die Impfung gegen Frühsommer-Meningo-Enzephalitis ist in der Laienpresse in der Vergangenheit stark in die Kritik geraten. Der STIKO liegen keine Kenntnisse darüber vor, daß Nebenwirkungen über das bekannte Maß hinaus vermehrt auftreten. Die STIKO erinnert daran, daß die Indikation zur Immunisierung nur bei Reisen und Aufhalten in Endemiegebiete gegeben ist. Eine willkürliche Ausweitung der vermuteten Endemiegebiete ist nicht zulässig.

Die STIKO diskutierte ausführlich, wie erreicht werden kann, das Wissen über die Notwendigkeit der Krankheitsprävention durch Impfung zu verbessern.